Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/1065**

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stingl, Benda, Hahn (Bielefeld), Frau Blohm, Frau Schroeder (Detmold) und Genossen

betr. **Betrugs- und Wirtschaftskriminalität**

Das Zweite Deutsche Fernsehen hat in einer Fortsetzungsreihe „Vorsicht, Falle!" sowie in seiner Sendung „Kommissar Maigret ist ganz anders" und der Autor der Sendung zudem in dem Buch „. . . der Ganoven Wunderland" das rapide Anwachsen der Betrugs- und Wirtschaftskriminalität durch Umtriebe von Schwindelfirmen dargestellt. Das Ausmaß dieses kriminellen Geschehens kommt in der polizeilichen Kriminalstatistik nur sehr unvollkommen zum Ausdruck, insbesondere das moderne „Massendelikt" wird nicht genügend berücksichtigt. Der Autor des in der kriminalistischen Fachwelt anerkannten Buches kommt zu dem Schluß, daß bei Berücksichtigung des sogenannten Dunkelfeldes, also des in der Statistik nicht erfaßten Verbrechens, allein im Bereich des Betruges und des Diebstahls jährlich mindestens 4 Millionen Straftaten zu verzeichnen sind. Davon kann die Annahme abgeleitet werden, daß jährlich etwa die gleiche Anzahl von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland geschädigt wird. Der materielle Schaden, der durch die aufgeblähte Kriminalität insgesamt entsteht, erreicht nach Schätzungen gerade durch die Entwicklung in der letzten Zeit etwa 10 Milliarden DM jährlich.

Bei der Strafverfolgung sollen große Schwierigkeiten besonders deshalb auftreten, weil die Koordinierung nicht ausreichend möglich ist und die Zahl der zur Verfügung stehenden Beamten nicht ausreicht. Aus Gründen mißverstandener Rechtsstaatlichkeit sollen die Strafverfolgungsorgane darüber hinaus in unvertretbarer Weise gelähmt und behindert werden. Die Möglichkeiten der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung sollen sehr unzulänglich ausgenützt sein.

Die genannten Zahlen und Fakten zeigen, daß hier ein staats- und gesellschaftspolitisches Problem ersten Ranges und eine große Gefahr für den Rechtsstaat vorliegt, weil er eine Staatsverdrossenheit der Geschädigten bewirken kann.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung bereit, die Aufklärung der Bevölkerung durch ihre Möglichkeiten und durch Einwirkung auf die Länder zu fördern und den Publikationsorganen entsprechendes Material zugänglich zu machen?

2. Wird die Bundesregierung die Voraussetzung schaffen, daß durch bessere Differenzierung der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes die Bedeutung der kriminellen Massendelikte, die zur Zeit als jeweils eine „fortgesetzte Handlung" gezählt werden, besser zu erkennen ist?

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Initiatoren von Betrugsunternehmen und Schwindelfirmen begonnen haben, das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Einflußzonen aufzuteilen, daß Zuwanderungen ganzer Kreise für die Bildung solcher Unternehmungen erfolgen und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung dagegen für angebracht?

4. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß die Geschädigten, die oft ihre Ersparnisse verlieren und in einen sozialen Abstieg gedrängt werden, bei der Wiedergutmachung auf dem Zivilrechtsweg angewiesen sind? Ist der Bundesregierung bekannt, daß Betrüger in großem Ausmaße insbesondere die Zivilgerichtsbarkeit für ihre Zwecke mißbrauchen und bei den Gerichten Urteile gegen ihre Opfer erwirken und für den Fall, daß sie einmal unterliegen, versiert genug sind, leere Kassen vorzuweisen? Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß häufig Versäumnisurteile gegen die Geschädigten ergehen, ohne daß durch die Gerichte geprüft wird, ob hinter den Anträgen nicht Schwindelfirmen stecken?

5. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welcher Zeitraum bei den großen modernen Massenbetrügereien zwischen der Ausführung der Straftat, der rechtskräftigen Verurteilung und der Entschädigung der Betroffenen, wenn überhaupt eine stattfindet, liegt? Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß die modernen Massenbetrüger ihr asoziales Gewerbe unter dem Schutzmantel der Gewerbefreiheit solange ausüben dürfen, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt?

6. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welcher Weise dubiose Wertpapiere, zum Beispiel Farbfernseh-Aktien und Ferienheim-Zertifikate in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden und ob und in welchem Maße Geschädigte mit Ersatz ihres Schadens rechnen können? Ist damit zu rechnen, daß Initiatoren von Schwindelaktionen durch Gründung immer neuer Firmen weitere Bundesbürger schädigen? Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen

zugelassene Anwälte als Berater von Schwindelfirmen tätig waren? Sind die Standesorganisationen der Anwälte darauf aufmerksam gemacht worden und haben sie entsprechende Schritte unternommen?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bevölkerung häufig große Hilflosigkeit und Unsicherheit gegenüber dem Treiben solch moderner Massenbetrüger herrscht und daß die Gefahr besteht, daß die Betroffenen zu dem Pauschalurteil gelangen: „Der Staat schützt den Verbrecher"?

8. Wird die Bundesregierung die Koordinierung der Verbrechensbekämpfung im Zusammenwirken mit den Ländern und unter Verwendung modernster Anlagen rasch vorantreiben? Hält sie die Aufklärung in Schulen, Volkshochschulen und durch die gesellschaftlichen Organisationen, die staatsbürgerlichen Bildungsstellen sowie durch die Massenmedien für ausreichend und die bisherigen vorbeugenden Maßnahmen für erfolgreich?

Bonn, den 28. Oktober 1966

Stingl
Benda
Hahn (Bielefeld)
Frau Blohm
Frau Schroeder (Detmold)
Becker
Brück (Köln)
Diebäcker
Frau Enseling
Exner
Franke (Osnabrück)
Klein
Krampe
Lampersbach
Maucher
Meis
Mick
Müller (Berlin)
Müller (Remscheid)
Orgaß
Schlager
Storm
Varelmann
Winkelheide
Dr. Wuermeling
Ziegler